Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

# GEMEINDERAT

**Beschlussvorlage Nr.:**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 21.01.2019

Datum: 15.01.2019
Verfasser: Bauamt Herr Wiederanders

## I. Beschlussgegenstand: Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“

Beschluss über die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (hier: des Landratsamtes als einzig betroffene Behörde) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ der Gemeinde Großpösna („Abwägungsbeschluss“).

Das Abwägungsprotokoll ist beigefügt.

## II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Technischer Ausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [x] Weitere Beteiligte: IB Dreizehner

## III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160

## IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

## V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse: 117-692-IV-18
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

# GEMEINDERAT

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom** 21.01.2019

**Nr.:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

1. dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ der Gemeinde Großpösna in der Fassung vom 19.11.2018, einschließlich Textteil und Begründung, vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - hier: des Landratsamtes als einzig betroffene Behörde - sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden.

2. dass die sich aus der Abwägung ergebenden Festlegungen im Abwägungsprotokoll vom 21.01.2019 gemäß Anlage Bestandteil dieses Beschlusses sind.

3. die Beauftragung der Bürgermeisterin, das Landratsamt als Träger öffentlicher Belange vom Inhalt und Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160

Ergebnis

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 18+1 | JA - Stimmen: | 0 |
| anwesende Mitglieder: | 0 | NEIN - Stimmen: | 0 |
| Ausschluss wegen Befangenheit: | 0 | Stimmenthaltungen: | 0 |

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat

# Anlage zum Abwägungsbeschluss vom 21.01.2019

**1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ der Gemeinde Großpösna gem. §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB**

**Entwurf vom 19.11.2018**

## Beschluss-Nr. …….

## Abwägungsunterlagen

**zur TÖB-Beteiligung gemäß Schreiben vom 04.12.2018**

| Lf. Nr. | Träger öffentlicher Belange | Stellungnahmen (Einwände Bedenken, Hinweise) | Abwägungsvorschlag | Beschluss | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | ja | nein |
| 1 | **Landratsamt Landkreis Leipzig**<br>**Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**<br>Stauffenbergstraße 4<br>04552 Borna<br><br>**Stellungnahme vom 03.01.2019** | **1**<br>Seitens der Bauleitplanung bestehen zur 1.Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ keine Einwände. | zur Kenntnisnahme | | |
| | | Gemäß §10 Abs.3 BauGB wird mit dem Tag der Bekanntmachung die 1.Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig. Der angegebene §12 auf der Planzeichnung unter „Satzung, §4“ ist zu korrigieren (§12 BauGB gilt für einen Vorhaben- und Erschließungsplan). | Wird in der Planzeichnung in §10 Abs.3 BauGB geändert. | | |
| | | Auf der Planzeichnung sind die Hinweise entsprechend der Begründung (Pkt.5.4) aufzunehmen. | Die Hinweise aus der Begründung Pkt. 5.4 werden in die Planzeichnung mit aufgenommen. | | |
| | | Der Begriff „Katasteramt“ unter den Verfahrensvermerken ist in Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt zu ändern. | Wird in der Planzeichnung in „Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt“ geändert. | | |
| | | Weiterhin sollte auf der Planzeichnung unter „Gemeinde Großpösna“ die aktuelle Bezeichnung des Landkreises korrigiert werden. | Wird in der Planzeichnung in „Landkreis Leipzig“ geändert. | | |
| | | **2**<br>Aus Sicht des Sachgebietes Natur- und Landschaftsschutz ist nachfolgende Festsetzung aufzunehmen.<br>Der vom Umbau betroffene Bereich ist auf Gebäude bewohnende Tierarten der besonders und streng geschützten Arten, insbesondere Fledermäuse und europäische Vogelarten, sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu untersuchen. Die Untersuchung ist durch eine fachlich geeignete Person durchzuführen.<br>Werden Tiere oder deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt, ist darzustellen, wie eine Vorhabenumsetzung erfolgen kann, ohne artenschutzrechtliche Verbote im Sinne §44 Abs.1 Nr.1-3 BNatSchG zu berühren.<br>Können artenschutzrechtliche Verbote nicht vermieden werden, ist eine naturschutzrechtliche Befreiung nach §67 Abs.2 BNatSchG von den Verboten des §44 Abs.1 BNatSchG zu beantragen. | Der Hinweis wird unter Pkt.5.4 in die Begründung aufgenommen.<br>Die Untersuchung auf Gebäude bewohnende Tierarten der besonders und streng geschützten Arten erfolgt unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme durch eine fachlich geeignete Person. | | |
| | | Aus immissionsschutz- und bauordnungsrechtlicher Sicht sowie seitens der unteren Denkmalschutzbehörde gibt es keine Bedenken zur 1.Änderung des Bebauungsplanes. | zur Kenntnisnahme | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | **Beteiligung der Öffentlichkeit** | Beteiligungsfrist bis 16.01.2019<br><br>Stand vom 15.01.2019:<br>Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen.<br>Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wird das Abwägungsdokument bezüglich des Kapitels „Beteiligung der Öffentlichkeit“ aktualisiert. | | | |